

Anlage Konzentration II

(§ 12 Abs. 1 Nr. 3 iVm. § 12 Abs. 1 Nr. 1, § 11 Abs. 1 Nr. 2 KHSFV)

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um eine Konzentrationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Nr. 2a-c KHSFV?

- Ja (bitte Anlage „Konzentration I“ verwenden)
- Nein (bitte weiter mit 2.)

2. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern

a) Versorgungskapazität abgebende(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten:

b) Versorgungskapazität aufnehmende(s) Krankenhaus /Krankenhäuser/Einrichtung(en)

Name:

Standorte:

Träger:

Anzahl der Betriebstätten:

Zahl der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten:

3. Welche akutstationären Versorgungskapazitäten werden standortübergreifend verlegt/verlagert?

Krankenhaus:

Standorte:

Betriebstätten:

Fachrichtungen:

Abteilungen:

Sonstiges:

4. **Wird im Zuge des Vorhabens ein Krankenhaus oder Standort vollständig geschlossen?**

Ja

Nein

5. **Wie viele der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten werden durch das Vorhaben dauerhaft abgebaut?**

Bitte auch angeben, sofern das gesamte Krankenhaus geschlossen wird

6. **Kurze Vorhabenbeschreibung:**

7. **Inwiefern erfolgt die Verlagerung standortübergreifend:**

8. **Zu welchem Zeitpunkt scheiden die akutstationären Versorgungseinrichtungen endgültig aus?**

9. **Wie werden die Flächen der verlagerten akutstationären Versorgungseinrichtungen nachgenutzt:**

II. Angaben zu den förderfähigen Kosten (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 iVm. § 12 Abs. 1 Nr. 1 KHSFV)

1. **Voraussichtlich tatsächlich entstehende oder tatsächlich entstandene Konzentrationsbedingte Kosten in Euro (entsprechende Unterlagen sind beizufügen)**
auch bei Pauschalförderung nach Bettenreduktion bitte immer mitangeben

Abriss-/ Rückbaukosten (ggf. Firmenangebote):

Erforderliche Kosten der Baumaßnahmen (Kostenschätzung nach DIN 276):

Erläuterung der Erforderlichkeit:

Schließungsbedingte Personalkosten (Sozialplan, Rentenfonds etc.):

€

Kosten der Rechtsberatung:

- Unvermeidbare Kosten für die Abwicklung von Verträgen bei vollständiger Schließung eines Krankenhauses, § 12 Abs. 2 KHSFV (Kündigungsbestätigungen sind beizufügen):

Erläuterung zur Unvermeidbarkeit:

- Aufwendungen für Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten eines Darlehens, § 12 Abs. 3 iVm. § 2 Abs. 3 KHSFV:

- Sonstige schließungsbedingte Kosten: €

Erläuterung:

- Bei der Ermittlung der angeführten Kosten sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt worden, § 12 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 KHSFV.

2. Kosten gemäß Pauschalansatz nach § 12 Abs. 1 Nr. 1a bis d KHSFV

Zahl der Verminderung der Betten:

Anzusetzender Betrag je Bett (gem. a, b, c oder d):

Summe:

III. Fördertatbestandsspezifische Erklärungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV)

Das antragstellende Land / die antragstellenden Länder

- bestätigt / bestätigen, dass die Konzentration von akutstationären Versorgungskapazitäten wettbewerbsrechtlich zulässig ist, § 14 Abs. 2 Nr. 3a KHSFV

- bestätigt / bestätigen, dass der betroffene Krankenhausträger gegenüber dem antragstellenden Land auf Grund des Vorhabens im Umfang der förderfähigen Kosten nicht zur Rückzahlung von Mitteln für die Investitionsfinanzierung verpflichtet ist, § 14 Abs. 2 Nr. 3b KHSFV

Alle Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Antragstellende Behörde
Unterschrift(en)	Abdruck des Dienstsiegels